



Der Stadtrat an den Gemeinderat

12. November 2025

GR Nr. 2025/218

Motion von Sandra Gallizzi, Roger Föhn und Stefan Reusser betreffend Unterstützung von Personen, die aus der Sexarbeit aussteigen wollen, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Juni 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Sandra Gallizzi, Roger Föhn und Stefan Reusser (alle EVP) folgende Motion, GR Nr. 2025/218, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um in der Stadt tätige Personen zu unterstützen, die aus der Sexarbeit aussteigen wollen. Die Unterstützung soll alle Formen der Beratung und Hilfe umfassen, um diesen Menschen eine rasche und bleibende Neuorientierung zu ermöglichen. Beispielsweise rechtliche, soziale, medizinische und psychologische Beratung, bedarfsgerechte Ausbildungs- und Neuorientierungsprogramme, vorübergehende Wohnmöglichkeiten und Finanzhilfen, Reintegration im Heimatland, Schutz vor Ausbeutung und Menschenhandel usw.

Begründung:

Sexarbeit ist keine gewöhnliche Arbeit, wie leider viele der Meinung sind und wie immer wieder gesagt und betont wird. Die Prostituierten erfahren Tag für Tag Unterdrückung, Erniedrigungen und Gewalt durch ihre Zuhälter und auch durch Freier. Kaum eine Prostituierte führt diese so genannte «Sexarbeit» freiwillig aus, sondern die Frauen sind aus vielfältigen Gründen dazu gezwungen (worden). Die Prostituierten sollen eine Wahl haben, sie sollen die Möglichkeit haben auszusteigen und einen anderen Weg einschlagen zu können. Oftmals haben diese Frauen jedoch keine Ausbildung und somit auch keine Perspektive, das macht einen Ausstieg praktisch unmöglich für sie. Darum braucht es Programme für eine Neuorientierung nach dem Ausstieg mit einer breiten Palette situationsgerechter Unterstützungen inkl. finanzielle Unterstützung und Ausbildungsangebote. Damit sie zukünftig ein besseres Leben haben, frei von sexueller Ausbeutung, Gewalt und Angst.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Der Stadtrat anerkennt Prostitution als gesellschaftliche Realität und Form der Erwerbsarbeit. Für viele Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter ist sie eine ökonomische Antwort auf Armut und fehlende Erwerbsmöglichkeiten im Herkunftsland. Die konstante Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen trifft in Zürich auf ein Angebot, das zu einem wesentlichen Teil durch migrierte Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter geprägt ist. Ein Ausstieg aus der Sexarbeit wird von



diesen Menschen häufig nicht angestrebt, da sie ihre Tätigkeit als selbstbestimmte Erwerbsarbeit verstehen. Prostitution ist damit Ausdruck globaler Migrationsbewegungen, ungleicher wirtschaftlicher Chancenverteilung und der Attraktivität einer wohlhabenden Gesellschaft.

Die Prostitutionspolitik der Stadt Zürich ist daher realistisch und differenziert ausgestaltet. Sie berücksichtigt die Interessen der Bevölkerung und setzt auf eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen sowie den Fachstellen der Verwaltung.

Der Stadtrat verfolgt mit seiner Prostitutionspolitik folgende Ziele:

- Schutz und Stärkung der Rechte und der Selbstbestimmung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter,
- Sicherstellung von gesundheitlicher und sozialer Prävention im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben,
- Unterstützung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, die den Ausstieg aus der Sexarbeit wünschen,
- Gewährleistung der Gleichbehandlung sowie der Wirtschaftsfreiheit,
- Begrenzung negativer Auswirkungen für die Bevölkerung,
- konsequente Bekämpfung von Menschenhandel.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass wirksamer Schutz von Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter durch regulierte Rahmenbedingungen, eine differenzierte Unterstützungslandschaft und niederschwellige Angebote erreicht wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter von unterschiedlichen Vulnerabilitätsfaktoren betroffen sind – etwa prekären ökonomischen Verhältnissen, unsicherem Aufenthaltsstatus, fehlender Absicherung im Krankheitsfall oder gesellschaftlicher Stigmatisierung. Ein generelles Verbot oder die Kriminalisierung der Kundschaft – wie im sogenannten Nordischen Modell – erachtet der Stadtrat deshalb als nicht zielführend und mit der schweizerischen Rechtslage unvereinbar.

Seit 1942 ist die Ausübung der Prostitution in der Schweiz legal. Für die schweizerische Konzeption zentral ist die Freiheit der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter. Darunter fällt auch die Freiheit, aus der Prostitution auszusteigen. Strafbare ist die Verletzung dieser Freiheit durch Dritte (Menschenhandel, Art. 182 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB; SR 311.0] sowie Förderung der Prostitution, Art. 195 StGB).

Gemäss Art. 199 StGB wird mit Busse bestraft, wer die kantonalen Vorschriften über die Ausübung der Prostitution und über die Verhinderung belästigender Begleiterscheinungen missachtet. Die gesetzliche Grundlage erlaubt somit die Prostitution in der Schweiz, wobei die Regelung des Prostitutionsgewerbes in die Zuständigkeit der Kantone fällt. Der Kanton Zürich hat – im Gegensatz zu verschiedenen Kantonen der Romandie – bislang auf eine kantonale Regelung verzichtet. In der Stadt Zürich erfolgt die Regulierung über die Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO; AS 551.140), die seit 2013 in Kraft ist. Strassenprostitution ist in der Stadt Zürich in drei klar definierten Strichzonen zulässig: Depotweg (Strichplatz), Teile des Niederdorfs und der Allmendstrasse.



Internationale Erfahrungen zeigen, dass ein generelles Verbot oder die Kriminalisierung der Kundschaft die Sexarbeit in unkontrollierte und informelle Bereiche verdrängt, wodurch sich die Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter verschlechtern.

Die Stadt Zürich verfügt über eine vielfältige Angebotslandschaft, die sowohl städtische Leistungen als auch Angebote von Nichtregierungsorganisationen (z. B. Isla Victoria von Solidara, Rahab der Heilsarmee, die Beratung für Migrantinnen und Migranten der FIZ oder das Gesundheitszentrum Checkpoint Zürich) umfasst. Die in diesem Bereich tätigen NGOs werden teilweise durch die Stadt mitfinanziert und leisten einen wesentlichen Beitrag in der Beratung, der Gesundheitsprävention, der Information sowie der Begleitung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (inklusive Unterstützung bei Wunsch nach beruflicher Neuorientierung). Ergänzend dazu stellt die Stadt selbst ein breites Spektrum an Unterstützungsleistungen bereit. Angebote im Bereich des Ausstiegs sind dabei ein wichtiger Bestandteil eines breiten Leistungsangebots, welches die Selbstbestimmung, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenssituationen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter berücksichtigt.

Zu den städtischen Angeboten gehören insbesondere:

- Das Ambulatorium an der Kanonengasse, welches niederschwellige medizinische Versorgung sowie gesundheitliche Prävention sicherstellt.
- Die Beratungsstelle Flora Dora, die innovative und sozialraumorientierte Ansätze umsetzt und wesentlich zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter beiträgt.
- Der Strichplatz Depotweg als geschützte Infrastruktur für die Strassenprostitution sowie die Strichzonen Niederdorf und Allmendstrasse als regulierte Bereiche der Strassenprostitution, die gemeinsam einen Beitrag zum Schutz von Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter und zur Entlastung der Quartiere leisten.
- Das Pilotprojekt ROSE (Ressourcen, Orientierung, Selbstbestimmung, Empowerment), das seit 2023 ergänzende Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung bietet. Das Angebot versteht sich als ergebnisoffene Begleitung, die die Selbstbestimmung der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter stärkt, ihre Ressourcen erweitert und von einem interdisziplinären Team umgesetzt wird. Weiter besteht bei der beruflichen Neuorientierung eine Zusammenarbeit zwischen ROSE und dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich für Laufbahnberatungen und Beratungen zu Stipendien. Insbesondere mit den Arbeitsmarkstipendien verfügt die Stadt Zürich über ein Instrument, die berufliche Neuorientierung mit Beiträgen für Bildungsmassnahmen und ggf. auch Erwerbsersatz finanziell zu unterstützen.

Darüber hinaus setzt die Stadt Zürich im Bereich der Sicherheit und Strafverfolgung auf spezialisierte Strukturen. Die Stadtpolizei Zürich verfügt über eine Fachgruppe Menschenhandel, die Ermittlungen in diesem Deliktsbereich führt. Ergänzend wurde die Gruppe MAK (Milieuaufklärung) Fachgruppe Menschenhandel eingerichtet. Diese ist darauf spezialisiert, den Kontakt zu potenziellen Opfern aktiv zu suchen, deren Situation abzuklären und sie an geeignete Fachstellen weiterzuleiten. Insbesondere besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle



4/4

Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ), die über langjährige Erfahrung in der Betreuung und Unterstützung von Betroffenen verfügt und ebenfalls von der Stadt mitfinanziert wird.

Der Stadtrat misst der Bekämpfung von Menschenhandel eine hohe Bedeutung zu und ist überzeugt, dass nur durch das koordinierte Zusammenwirken von Strafverfolgungsbehörden, Fachstellen und NGOs einerseits der Schutz potenzieller Opfer sichergestellt und andererseits Straftaten wirksam verfolgt werden können. Gleichzeitig erkennt er den spezifischen Bedarf im Bereich der beruflichen Neuorientierung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter an. Mit dem Pilotprojekt ROSE wurde dieser Bedarf bereits aufgegriffen, und er wird gezielt bearbeitet. Der Stadtrat versteht den Ausstieg dabei als ein mögliches Element innerhalb eines breiten Unterstützungs- und Begleitsystems, das er für jene Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter in Betracht zieht, die diesen Weg selbstbestimmt wünschen. Damit anerkennt er ausdrücklich die Selbstbestimmung der Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund lehnt der Stadtrat die vorliegende Motion ab, ist jedoch bereit, das Anliegen in Form eines Postulats entgegenzunehmen, um die berufliche Neuorientierung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter weiterhin voranzutreiben und bestehende Strukturen gezielt weiterzuentwickeln. Auch ist der Stadtrat im Rahmen der dargelegten Prostitutionspolitik bestrebt, weitere innovative Ansätze zu prüfen und die Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter zu verbessern und neue Wege zu suchen, die Vulnerabilitätsfaktoren, die diesen Beruf betreffen, zu reduzieren.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter